

1930/AB
Bundesministerium vom 12.12.2018 zu 1896/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0183-GS/VB/2018

Wien, 12. Dezember 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1896/J vom 12. Oktober 2018 der Abgeordneten Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Legislativvorschlag über einen Rahmen für die Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien wurde am 28. November 2016 unter COM/2016/0856 final – 2016/0365 (COD) veröffentlicht. Bislang fanden unter slowakischer (1. Halbjahr 2017) und estnischer Ratspräidentschaft (2. Halbjahr 2017) zehn Sitzungen auf Ratsarbeitsgruppenebene statt. Es konnte noch keine allgemeine Ausrichtung des Rates erzielt werden, Trilogverhandlungen fanden daher noch nicht statt.

Die letzte Sitzung zu diesem Thema fand am 15. November 2017 unter estnischem Vorsitz statt; die letzte geplante Sitzung am 22. Dezember 2017 wurde abgesagt.

Die Position des Europäischen Parlaments liegt seit 31. Jänner 2018 vor.

Zu 2.:

Unter bulgarischem Vorsitz (1. Halbjahr 2018) wurde keine Ratsarbeitsgruppe abgehalten.

Zu 3.:

Unter österreichischem Vorsitz wurde bisher keine Ratsarbeitsgruppe abgehalten. Das gegenständliche Dossier wird als Unterfall der kontroversen Diskussion zur europäischen Aufsichtsreform gesehen und ist zudem abhängig von den Ergebnissen der laufenden Verhandlungen zur Reform der Funktionsweise von Derivatemärkten in der EU (EMIR Refit) sowie zur Neugestaltung der Aufsichtszuständigkeiten bei Zulassung von Zentralen Gegenparteien und Anerkennung von Zentralen Gegenparteien aus Drittstaaten (EMIR CCP Supervision einschl. Änderung Art. 22 EZB-Statut).

Zu 4.:

Unter österreichischem Vorsitz fanden bisher keine Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments statt. Es gab Kontakte auf Arbeitsebene mit Assistenten des Berichterstatters, wie in allen Dossiers üblich.

Zu 5.:

Unter österreichischem Vorsitz wurde bisher keine Ratsarbeitsgruppe abgehalten.

Zu 6.:

In Vorbereitung auf die Ratspräsidentschaft und während dessen wurden auch auf Ministerebene immer wieder bilaterale Gespräche geführt, bei denen die Positionen der jeweiligen Mitgliedstaaten, zu verschiedenen Dossiers, darunter auch das angesprochene, abgefragt wurden.

Zu 7.:

Der Rat sieht die Notwendigkeit zur Schaffung eines einheitlichen Regelwerks zur Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien. Für Banken stehen vergleichbare Bestimmungen auf europäischen Ebenen mit der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD), in Österreich umgesetzt durch das Bankensanierungs- und Abwicklungsgesetz (BaSAG), bereits in Geltung.

Zu 8.:

Das Europäische Parlament steht dem Vorschlag positiv gegenüber und vertritt die Inhalte des EP-Berichts.

Zu 9.:

Bis zu einer Einigung im Rat auf einen Kompromisstext und Erzielung einer allgemeinen Ausrichtung ist ein Vergleich der Positionen des Rates und des Europäischen Parlaments nicht möglich. Eine umfassende Abgleichung der Positionen des Rates mit jenen des Parlaments und des ursprünglichen Verordnungsvorschlages der Europäischen Kommission vom 28. November 2016 ist bei Vorliegen des sogenannten Drei-Spalten-Dokuments möglich.

Zu 10.:

Nein, weil noch keine allgemeine Ausrichtung des Rates erzielt wurde.

Zu 11. und 12.:

Die österreichische Ratspräsidentschaft ist bemüht, durch Abschluss bzw. Fortschritt in anderen Finanzdienstleistungsressorts die notwendigen materiell und aufsichtsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, auf welchen die weiteren Ratsverhandlungen über den Verordnungsvorschlag zu Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien aufbauen.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

